Deutscher Bundestag **Drucksache 17/818**
17. Wahlperiode 24. 02. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Kerstin Müller (Köln), Ute Koczy, Katja Keul, Viola von Cramon-Taubadel, Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/654, 17/816 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1890 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat unter dem Mandat der Vereinten Nationen, im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF), auf Wunsch der afghanischen Regierung und unter Beteiligung zahlreicher Bündnispartner, Verantwortung in Afghanistan übernommen.

Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber den afghanischen Frauen und Männern, gegenüber den zivilen Helferinnen und Helfern und gegenüber den Soldatinnen und Soldaten. Wir dürfen weder die Menschen in Afghanistan noch die afghanische Regierung, oder die vielen zivilen Helferinnen und Helfer im Stich lassen und müssen die Probleme gemeinsam mit unseren ISAF-Partnern lösen.

Nach mittlerweile achtjährigem Einsatz bleibt die Lage in Afghanistan unübersichtlich und besorgniserregend. Die Sicherheitslage hat sich weiter verschlechtert, bisher erzielte Fortschritte beim zivilen Aufbau sind gefährdet. Angestoßen von der neuen US-Administration haben die internationale Gemeinschaft und die afghanische Regierung auf die ernüchternde Bilanz des bisherigen Afghanistan-Einsatzes mit einem neuen Ansatz reagiert.

Die von Seiten der Bundesregierung angekündigte Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit ist ein richtiger Schritt, den wir lange eingefordert haben. Richtig ist die Verständigung auf eine Abzugsperspektive. Allerdings fehlen weiterhin konkrete Zwischenziele zur Umsetzung dieser Abzugs-

perspektive. Der von Präsident Hamid Karzai unternommene Versuch, eine politische Verhandlungslösung mit allen Afghaninnen und Afghanen zu erzielen, wird durch die Mitfinanzierung eines Reintegrationsfonds unterstützt. Die internationale Gemeinschaft muss dabei auf die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte drängen. Viel zu kurz kommt erneut der strategisch wichtige Polizeiaufbau. Unklar bleiben die militärische Strategie und der künftige Charakter des Bundeswehreinsatzes, gerade nach dem Luftangriff auf zwei Tanklastzüge am 4. September 2009 in der Provinz Kunduz. Unbeantwortet bleibt zudem die Frage, warum die verstärkte Ausbildung der afghanischen Armee nicht durch ein größeres Umschichten innerhalb des bestehenden Mandats erreicht wird, beispielsweise durch einen Verzicht auf die ineffizienten und kostspieligen RECCE-Tornados. Eine Erhöhung des Bundeswehrkontingents ist vor dem Hintergrund dieser strategischen Unklarheiten nicht akzeptabel.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Bundestag eine unabhängige Evaluierung und Wirksamkeitsanalyse des bisherigen deutschen Engagements in Afghanistan unter Beurteilung der Gesamtlage vorzulegen;
2. gerade nach dem Luftangriff am Kunduz-Fluss im Mandat klarzustellen, dass ISAF als Stabilisierungseinsatz fortgeführt wird und nicht in eine militärisch offensive Aufstandsbekämpfung umgewandelt wird, die auf die physische Vernichtung möglichst vieler Gegner zielt und sich dabei auch für die Beendigung der Operation Enduring Freedom einzusetzen;
3. Aufgaben, Inhalte und Ausgestaltung des „Partnerings“ mit den afghanischen Sicherheitskräften verbindlich zu definieren und unverzüglich ein Konzept über die deutsche Ausbildungsstrategie für die afghanische Armee vorzulegen;
4. dabei vor allem unverzüglich klarzustellen, dass auch nach einer veränderten Bewertung der Situation in Afghanistan der Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten höchste Priorität hat und eine Bombardierung von Menschenansammlungen und damit die Inkaufnahme von zivilen Opfern weder angemessen noch zwangsläufig ist;
5. keine Aufstockung des Bundeswehrkontingents vorzunehmen, sondern stattdessen im bestehenden Kontingent – entsprechend der angepassten Aufgaben der Bundeswehr – umzuschichten und dafür auch den Abzug der weitgehend überflüssigen und kostspieligen RECCE-Tornados zu veranlassen;
6. den Bundestag umgehend darüber zu unterrichten, welchem Einsatzzweck die Stationierung von rund 5 000 US-Soldatinnen und Soldaten im Regionalbereich Nord folgt, welche konkreten Aufgaben diese Soldatinnen und Soldaten übernehmen werden und wie sich das auf die Planungen und Ziele der Bundeswehr auswirkt;
7. unverzüglich die Situation der Polizeiausbilderinnen und Polizeiausbilder in Afghanistan gemeinsam mit den Bundesländern zu klären und – abhängig davon – ein Konzept vorzulegen, wie die Polizeiausbildung deutlich verstärkt werden kann. Dabei ist klarzustellen, dass die deutschen Polizeiausbilderinnen und Polizeiausbilder auch weiterhin entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag nur für polizeiliche und andere nichtmilitärische Zwecke eingesetzt werden. Gemessen an den Aufwuchszielen für die ANP wären 2 000 europäische Polizeiausbilder, davon 500 aus Deutschland notwendig;

8. bei der Formulierung des Mandats nicht nur den Einsatz des Militärs, sondern auch eine umfassende Beschreibung des zivilen Engagements Deutschlands in Afghanistan vorzunehmen;
9. die angekündigten zusätzlichen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit unverzüglich in den Haushalt einzustellen und das Engagement in den Bereichen „Ländliche Entwicklung“ und „Bildung“ massiv auszubauen;
10. die Androhungen von finanziellen Konsequenzen für Hilfsorganisationen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, falls sie nicht bereit sind die zivil-militärische Zusammenarbeit zu verstärken, umgehend zurückzunehmen. Die Unabhängigkeit der Nichtregierungsorganisationen muss gewahrt bleiben und darf nicht sanktioniert werden;
11. bis zur Konferenz in Kabul einen konkreten Zeitplan mit klaren Zwischenschritten für die Übergabe der neun Provinzen und 124 Distrikte im Norden an die afghanische Regierung vorzulegen. Dazu gehört, einen zivilen Aufbauplan mit realistischen und verbindlichen Zwischenzielen für die Schlüsselbereiche Polizei, Justiz, Bildung, Infrastruktur, Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung sowie Menschenrechte zu vereinbaren. Dieser muss mit afghanischen Regierungsvertreterinnen und -vertretern sowie der Zivilgesellschaft auf lokaler und regionaler Ebene abgestimmt sein und die Belange von Frauen besonders berücksichtigen;
12. bei der Unterstützung eines innerafghanischen Versöhnungsprozesses klarzustellen, dass sogenannte politische „rote Linien“, wie etwa der Bruch mit Al Kaida oder die Akzeptanz der afghanischen Verfassung durch die Taliban u. a., im Verhandlungsprozess nicht überschritten werden dürfen. Die Wahrung und der Ausbau der Frauenrechte muss fester Bestandteil des Verhandlungsprozesses sein;
13. bis zur Konferenz in Kabul eine verbindliche Auskunft über den Reintegrationsfonds vorzulegen, die darlegt, welche Kriterien für den Zugang zur Förderung aus dem Fonds angelegt werden sollen und wie eine nachhaltige Wirkung des Fonds sichergestellt werden kann;
14. sich verstärkt dafür einzusetzen, dass in Afghanistan die Menschenrechte gewahrt werden. Menschenrechtsorganisationen und die Vereinten Nationen müssen Zugang zu allen Gefangenen haben. Geheimgefängnisse wie in Baghram sind unverzüglich zu schließen.

Berlin, den 24. Februar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Lage in Afghanistan bleibt unübersichtlich und besorgniserregend. Die Sicherheitslage hat sich im letzten Jahr auch in Teilen des Nordens weiter verschlechtert. Die schwierige Situation in Afghanistan drückt sich auch in der rechtlichen Neubewertung der Bundesregierung aus, die mittlerweile von einem „nicht internationalen bewaffneten Konflikt“ in Afghanistan spricht.

Im Zentrum des neuen Ansatzes der Bundesregierung steht das Ziel, selbsttragende Sicherheit und funktionsfähige staatliche Strukturen zu schaffen. Dafür werden drei Dinge in den Mittelpunkt gestellt: Sicherheit, Regierungs-

führung und Entwicklung. Auf der Londoner Konferenz vom 28. Januar 2010 sind verschiedene Maßnahmen verabredet worden, um in den nächsten fünf Jahren Stabilität in Afghanistan durch eine verstärkte militärische Präsenz einerseits und eine politische Verhandlungslösung anderseits nachhaltige Stabilität und Sicherheit in Afghanistan zu erzielen und so den zivilen Aufbau zu gewährleisten. Damit soll in absehbarer Zeit ein schrittweiser Abzug möglich werden, ohne dass das Land in einen neuen Bürgerkrieg zurückfällt. Von weitergehenden Zielen wird immer stärker Abschied genommen. Vor diesem Hintergrund wirft die mögliche Einbeziehung von Teilen der Talibanführungsspitze in zukünftige Regierungskonstellationen erhebliche Fragen nach der demokratischen Zukunft des Landes auf, die zu den bisherigen Einsatzzielen gehörte.

Wesentliche Bestandteile des neuen internationalen Ansatzes sind ein deutlicher Aufwuchs der ISAF-Truppen. Die US-amerikanische Präsenz soll um 30 000 Soldatinnen und Soldaten aufgestockt werden. Viele NATO-Staaten erhöhen ebenfalls ihre Kontingente. Die zusätzlichen Truppen sollen zur Ausbildung der afghanischen Armee eingesetzt werden und gemeinsam mit der afghanischen Armee landesweit im Rahmen der Aufstandsbekämpfung operieren. Dabei hat ISAF-Oberbefehlshaber McChrystal klargestellt, dass der Schutz der Zivilbevölkerung oberste Priorität hat.

Der zivile Aufbau in seinen verschiedenen Komponenten soll durch eine „Entwicklungsoffensive“ im Norden bei einer Steigerung der Mittel auf 430 Mio. Euro jährlich deutlich verstärkt werden. Bis 2013 soll damit eine „kritische Masse“ für eine wirksame Friedensdividende durch „mehr Signifikanz, mehr Wirksamkeit und mehr in der Fläche“ erzielt werden. Eine konkrete Planung dafür steht noch aus, die auf die Probleme durch personelle Engpässe, verbesserungswürdige Qualität und die Gefahren der Korruption eingeht. Die stärkere Verpflichtung der afghanischen Regierung massiv gegen Korruption vorzugehen, ist zu begrüßen. Ob die angekündigten Maßnahmen tatsächlich Korruption verhindern, muss überprüfbar gemacht werden. Entscheidend werden eine effektivere Verwendung und eine bessere Koordinierung der zusätzlichen Mittel sowie die Berücksichtigung der tatsächlichen Umsetzungskapazitäten vor Ort und der Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen sein. Eine bloße quantitative Erhöhung der Mittel ist unzureichend. Fließen die Mittel schneller als die Strukturen wachsen können, sind eine Verschlechterung der Qualität und eine Steigerung der Korruption vorprogrammiert. „Quick Impact-Projekte“ erteilen wir in dieser Situation eine Absage. Die Einbindung der lokalen afghanischen Bevölkerung bei der Mittelvergabe ist massiv zu verbessern.

Viel nachdrücklicher muss auf die Stärkung der Rechte der Frauen und Mädchen hingearbeitet werden. Die afghanische Regierung und die Geberländer müssen der Förderung und dem Schutz von Frauenrechten beim Aufbau des Landes und in ihren politischen, wirtschaftlichen und militärischen Strategien eine zentrale Stellung einräumen. Die von der Zivilgesellschaft gemachten Vorschläge zur Londoner Konferenz sind dabei zu berücksichtigen.

Die neue Ausrichtung des Entwicklungsministeriums, die zivile Aufbauarbeit stärker mit der militärischen Seite zu verknüpfen ist kontraproduktiv. Die Gefahr ist, dass zivile Helferinnen und Helfer als Handlanger des Militärs erscheinen und so zu Angriffszielen werden. Damit wäre zudem auch die Kooperation mit der afghanischen Seite gefährdet und die Vertrauensbasis zerstört. Eine Vermischung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und militärischem Einsatz lehnen wir daher strikt ab. Zudem sollte Entwicklungszusammenarbeit dort stattfinden wo der Bedarf besteht und sich nicht an militärischen Prioritäten ausrichten. Für uns gilt, dass die Schaffung von Sicherheit nicht nur Schutz vor Gewalt, sondern auch vor Armut, Hunger, Bedrohung und Rechtlosigkeit bedeutet.

Erstmalig bekennt sich die Bundesregierung gemeinsam im transatlantischen Bündnis zu einer klaren Abzugsperspektive. Der Abzug der Bundeswehr soll 2011 eingeleitet werden. In fünf Jahren soll dann die afghanische Regierung die Verantwortung für die äußere und innere Sicherheit Afghanistans übernehmen. Diese Zeitperspektive braucht aber präzise, qualitative Zwischenziele, damit ein Abzug verantwortlich gelingen kann.

Im Bereich der Polizeiausbildung hat die Bundesregierung eine Erhöhung auf 200 Polizeikräfte für das bilaterale Polizeiprojekt angekündigt. Diese Erhöhung reicht nicht aus, um den notwendigen Aufbau der afghanischen Polizei qualifiziert und zeitnah voranzubringen. Gebraucht würden mindestens 2 000 zusätzliche europäische Polizeiausbilderinnen und Polizeiausbilder in Afghanistan, davon mindestens 500 Polizeiausbilderinnen und Polizeiausbilder aus Deutschland. Allerdings bestehen Unklarheiten, welche Auswirkungen die rechtliche Neubewertung des Afghanistaneinsatzes als „nichtinternationaler bewaffneter Konflikt“ für den Einsatz von deutschen Polizeikräften hat. Hier muss die Regierung zusammen mit den Bundesländern zuerst Klarheit schaffen.

Ein wesentlicher Kurswechsel ist die Suche nach einer Verhandlungslösung in Afghanistan. Der afghanische Präsident Hamid Karzai verhandelt mit Billigung der internationalen Gemeinschaft mit allen Afghaninnen und Afghanen über eine politische Lösung des Konfliktes. Die Bundesregierung flankiert diesen Prozess durch die Mitfinanzierung eines Reintegrationsfonds. Dabei haben weder die internationale Gemeinschaft noch die Bundesregierung deutlich gemacht, wie politische Mindeststandards – vor allem die Geltung der Menschenrechte und die Beteiligung von Frauen – gewährleistet werden.

Die Kontingentaufstockung begründet die Bundesregierung u. a. mit dem Ziel, statt bisher 280 circa 1 400 Soldatinnen und Soldaten für die Ausbildung der afghanischen Armee einzusetzen. Allerdings hat die Bundesregierung bereits 2008 die Erhöhung der Mandatsobergrenze von 3 500 auf 4 500 Soldatinnen und Soldaten mit der Ausbildungsunterstützung für die afghanische Armee begründet. Dass bis heute nur 280 Soldatinnen und Soldaten in der Ausbildung eingesetzt sind, lässt an der Umsetzung der neuen Ankündigung zweifeln. Unbeantwortet bleibt zudem die Frage, warum die verstärkte Ausbildung der afghanischen Armee nicht durch ein größeres Umschichten innerhalb des bestehenden Mandats realisiert wird, beispielsweise durch einen Verzicht auf die überflüssigen und kostspieligen RECCE-Tornados. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bisher die Notwendigkeit einer Kontingenterhöhung nicht ausreichend begründet.

Die Stationierung von rund 5 000 weiteren Soldatinnen und Soldaten der US-Armee im Regionalbereich Nord führt auch für die Bundeswehr vor Ort zu einer völlig neuen Situation. Zu befürchten ist eine Intensivierung der offensiven Aufstandsbekämpfung. Die Bundesregierung muss hier klären, welche Auswirkungen dies für das deutsche Engagement und dessen Ausgestaltung in Afghanistan hat. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Einführung des „Partnerings“ durch die Bundeswehr, ein Konzept, welches in der Vergangenheit abgelehnt wurde und dessen Ausgestaltung und Umsetzung jetzt geklärt werden muss.

Vor dem Hintergrund des Anspruches, verstärkt in der Fläche präsent und aktiv zu sein, bestehen massive Zweifel an den Aussagen der Bundesregierung, die Bundeswehr verfolge in Zukunft einen „defensiveren“ Ansatz. Dies verstärkt die Skepsis über den künftigen Charakter des Bundeswehreinsatzes, die nach dem Luftangriff auf zwei Tanklastzüge im September 2009 am Kunduz-Fluss und dem Umgang der Bundesregierung mit diesen Vorfällen aufgekommen ist. Viel Vertrauen in die Transparenz der militärischen Planungen wurde verspielt. Es ist unklar, ob der Einsatz im Sinne des bisherigen zurückhaltenden militärischen Auftretens fortgeführt werden soll. Damit ist eine Eskalation der Gewalt

zu befürchten, die auch negative Konsequenzen für den angestrebten politischen Verhandlungsprozess haben wird. So besteht ein erheblicher Widerspruch zwischen der militärischen und der politischen Logik des neuen strategischen Ansatzes.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333